

Protokoll	Wohnhaus	An die Autonome Provinz Bozen Abteilung 31 - Landwirtschaft Amt für ländliches Bauwesen 31.4 Brennerstraße 6, 39100 BOZEN
		www.provinz.bz.it/landwirtschaft Gesuchsnummer: _____ / _____

**Antrag auf Beihilfe für landwirtschaftliche Wohnbauten
Landesgesetz Nr. 11/1998**

A. Antragsteller/Antragstellerin

Zuname _____ Vorname _____
geboren am _____ in _____
wohnhaft in der Gemeinde _____ PLZ _____
Fraktion/Str. _____ Nr. _____ Hofname _____
Tel./Handy _____ Zert. E-Mail (PEC) _____
Steuernummer _____
in der Eigenschaft als: (bitte Zutreffendes ankreuzen)
 Eigentümer/in Miteigentümer/in Pächter/in
des landw. Betriebes _____
mit Sitz in _____
(angeben: Gemeinde, Straße, Fraktion, Nr.; nur angeben falls anders als der Wohnsitz)
IBAN _____

Staat	CIN-EU	CIN	ABI	CAB	Kontonummer
-------	--------	-----	-----	-----	-------------

B. Vorhaben (Bitte Zutreffendes ankreuzen und ausfüllen)

Es wird ein Antrag auf Beihilfe gestellt für

Bau, Erweiterung einer landwirtschaftlichen Wohnung

Wiedergewinnung (Sanierung) einer landwirtschaftlichen Wohnung (Voraussetzung: Mindestalter des Bestandes 25 Jahre, maximal 20% zulässige Kubaturerweiterung)

C. Andere Angaben und Erklärungen

Der Antragsteller/die Antragstellerin erklärt: (Bitte Zutreffendes ankreuzen und ausfüllen)

- Landwirtschaftlicher Unternehmer/landwirtschaftliche Unternehmerin im Sinne des Art. 31 des Gesetzes vom 26. Mai 1965, Nr. 590 zu sein (Selbstbebauer/in) und im Landesverzeichnis der Landwirtschaftlichen Unternehmen (APIA) eingetragen zu sein,
- in Kenntnis zu sein, dass die einschlägigen Förderkriterien eine Mindestbetriebsgröße und eine Mindestinvestition, sowie für die Futterbaubetriebe die Einhaltung eines Mindest- und Höchstviehbesatzes vorschreiben,

- das betreffende Förderobjekt nicht von Verwandten innerhalb des 2. Verwandtschaftsgrades oder von Mitgliedern der Kernfamilie gemietet oder gepachtet zu haben sowie die Mindestfläche in Eigentum oder in Pacht nicht innerhalb des 2. Verwandtschaftsgrades oder von Mitgliedern der Kernfamilie zu bewirtschaften,
- in Kenntnis zu sein, dass Wohngebäude, die nach Abschluss der Arbeiten in die Gebäudekategorien A1, A8 und A9 eingestuft sind, von der Förderung ausgeschlossen sind,

- dass im landwirtschaftlichen Unternehmen im Jahreszeitraum
 0 - 5 Bedienstete beschäftigt werden, oder mehr als 5 Bedienstete beschäftigt werden,

- dass für die in diesem Ansuchen angeführten Vorhaben bei keinem anderen Landesamt bzw. bei keiner anderen öffentlichen Verwaltung um eine Beihilfe angesucht wird, oder
- dass bei folgenden Ämtern oder Körperschaften andere Ansuchen um finanzielle Unterstützung für das obgenannte Vorhaben eingereicht wurden oder in Zukunft noch eingereicht werden:

den Betrieb im Jahr von geb. am
 übernommen zu haben, (nur angeben, falls die Hofübernahme weniger als 20 Jahre zurückliegt)

- dass die landwirtschaftliche Tätigkeit den Mindestumsatz für die Mehrwertsteuer-Buchhaltungspflicht erreicht: ja nein

• dass seine/ihre Kernfamilie* aus folgenden Mitgliedern besteht:

Verwandtschaftsgrad **	Zuname	Vorname	geboren am	in
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

* Kernfamilie: Antragsteller (P); Ehepartner oder Lebensgefährte (C); minderjährige Kinder und volljährige Kinder sofern steuerlich zu Lasten, immer sofern zusammenlebend (F); andere Personen (A) gemäß Punkt 3.1.1 der geltenden Förderbestimmungen
 ** Verwandtschaftsgrade: bitte die Abkürzungen benutzen

- dass für alle oben angeführten Familienmitglieder die „Einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung,“ EEEV gemacht wurde: ja nein

- dass in der Kernfamilie zusätzlich zur landwirtschaftlichen Tätigkeit folgende selbständige unternehmerische oder freiberufliche Tätigkeit ausgeübt wird:

• dass in seiner/ihrer Kernfamilie folgende Eigentumswohnungen vorhanden sind: (ohne Urlaub am Bauernhof)

Parzelle / materieller Anteil	Katastralgemeinde	Nettowohnfläche (m ²)	Nutzung	Alter (Baujahr oder Jahre der letzten Generalsanierung)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

• dass in den letzten 5 Jahren folgende sich im Eigentum der Kernfamilie befindenden Wohnungen verkauft oder enteignet wurden bzw. Versicherungserlöse dafür erzielt wurden:

Parzelle / materieller Anteil	Katastralgemeinde	Nettowohnfläche (m ²)	Nutzung	Alter (Baujahr oder Jahre der letzten Generalsanierung)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

- in Kenntnis der **einschlägigen Förderkriterien** zu sein und die darin vorgesehenen entsprechenden Voraussetzungen für die Förderung zu erfüllen (siehe www.provinz.bz.it/landwirtschaft),
- jegliche Änderungen der Angaben unverzüglich dem zuständigen Amt mitzuteilen,
- sich zu verpflichten, die geförderte Wohnung 10 Jahre ab Endauszahlung der Beihilfe für den Hauptwohnbedarf für sich und seine/ihre Familie zu verwenden; diese Verpflichtung gilt auch dann als eingehalten, wenn diese im Zuge einer Hofübernahme vom Hofübernehmer/von der Hofübernehmerin genutzt wird,
- für einen Zeitraum von 5 Jahren ab Endauszahlung der Beihilfe eine landwirtschaftliche Tätigkeit auszuüben, wie sie den Mindestzugangsvoraussetzungen für die Beihilfegewährung entspricht,
- in Kenntnis zu sein, dass die Landesverwaltung für die Dauer der Zweckbestimmung jederzeit Kontrollen durchführen und zwecks Überprüfung der gemachten Angaben alle erforderlichen Daten von Amts wegen bei den zuständigen Stellen einholen kann,
- unter eigener Verantwortung, die obigen Erklärungen in Kenntnis der Sanktionen im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben, die in Art. 2bis des LG Nr. 17/1993, in geltender Fassung, vorgesehen sind, sowie in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen laut Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 gemacht zu haben und in Kenntnis zu sein, dass gemäß obgenanntem Landesgesetz Stichprobenkontrollen über den Wahrheitsgehalt der gemachten Angaben durchgeführt werden.

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. April 2016

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen,
E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: [rpd_dsb@pec.prov.bz.it](mailto: rpd_dsb@pec.prov.bz.it).

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von *L.G.11/1998* angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore des Ressorts/der Abteilung *31 Landwirtschaft* an seinem/ihrer Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten werden keinen anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern mitgeteilt.

Für dieses Beihilfeansuchen werden die relevanten Betriebsangaben zum Flächen- und Viehbestand dem Landesverzeichnis der landwirtschaftlichen Unternehmen (APIA) entnommen.

Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche.

Datenübermittlungen: Es werden keine zusätzliche personenbezogene Daten an Drittländer übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenzverwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Datum

Unterschrift

Dem Amt vorbehalten

Unterschrift abgegeben vor dem/der zuständigen Beamten/in: (Namen) oder

Die Ablichtung eines gültigen Erkennungsdokuments liegt dem Antrag bei

D. Ermächtigung zur digitalen Übermittlung von Unterlagen

Der/die Unterfertigte ermächtigt (angeben: Firma, Techniker, ...)

zur digitalen Übermittlung des Beihilfeansuchens und/oder weiterer für den Verwaltungsablauf erforderlichen Unterlagen an das zuständige Amt der Abteilung Landwirtschaft.

Datum

Unterschrift

E. Anlagen für die Gewährung der Beihilfe,

Für bauliche Vorhaben:

- **baurechtliche Genehmigung**, mit den technischen, von der Gemeinde vidimierten Unterlagen (einschließlich Kubaturberechnung im Falle der Erweiterung der Wohnkubatur)
- **Kostenvoranschlag eines befähigten Freiberuflers:** detailliert aufgrund von Einheitspreisen oder bei Neubauten auch aufgrund von Pauschalpreisen (pro m², m³,) mit ausführlichem technischen Bericht. Die Preisliste der Landesabteilung Landwirtschaft findet sich unter <http://www.provinz.bz.it/land-forstwirtschaft/landwirtschaft/publikationen.asp>
- **Ermächtigung** des Eigentümers/der Eigentümerin oder der Miteigentümer / Miteigentümerinnen zur Durchführung der geplanten Arbeiten,

- **Erklärung zur geplanten Finanzierung des Bauvorhabens**

- **Zeitplan**

- **Weitere Unterlagen:**

Die zuständigen Ämter der Abteilung Landwirtschaft (für Informationen, für die Bearbeitung)

31.4 Amt für ländliches Bauwesen	39100 Bozen, Brennerstr. 6	0471 415150	lwbauwesen.agriedilizia@pec.prov.bz.it
31.8 Bezirksamt für Landwirtschaft Ost	39031 Bruneck, Kapuzinerplatz 3	0474 582240	lwbruneck.agribrunico@pec.prov.bz.it
31.8.1 Außenstelle Brixen	39042 Brixen, Regensburgerallee 18	0472 821240	lwbrixen.agribressanone@pec.prov.bz.it
31.10 Bezirksamt für Landwirtschaft West	39028 Schlanders, Schlandersburgstr. 6	0473 736140	lwschlanders.agrisilandro@pec.prov.bz.it
31.10.1 Außenstelle Meran	39012 Meran, Sandplatz 10	0473 252240	lwmeran.agrimerano@pec.prov.bz.it

Stand: März 2021